

Hinweis zur Einordnung der angelieferten Abfälle

Aufgrund des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) ist der Zweckverband MHKW seit 2024 zur Teilnahme am nationalen CO₂-Zertifikatehandel verpflichtet. Für den Kauf der Zertifikate erhebt der Zweckverband deshalb eine CO₂-Abgabe für jede angelieferte Tonne Abfall.

Die Menge an Zertifikaten hängt davon ab, welche Abfälle innerhalb eines Jahres angeliefert und verbrannt werden.

Es ist daher erforderlich, alle Abfälle anhand ihrer AVV-Nummer (AVV = *Abfallverzeichnis-Verordnung*) zu erfassen und zu dokumentieren.

Bitte beachten Sie deshalb nachfolgende Hinweise!

Abfälle mit folgenden AVV-Nummern werden im MHKW angenommen, aber auch andere Abfälle aus der Tabelle 5 der EBeV 2030 (*Verordnung über die Emissionsberichterstattung nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz für die Jahre 2023 bis 2030*) können nach Rücksprache und unserer Zustimmung angeliefert werden.

170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle
180104	Abfälle aus der medizinischen Versorgung
191212	Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen hier sonstige Abfälle
200301	gemischte Siedlungsabfälle Hausmüll oder hausmüllähnlicher Gewerbeabfall
200306	Abfälle aus der Kanalreinigung
200307	Sperrmüll

Kunden mit Kundenkonto und nur einer Abfallart:

Kunden mit Kundenkonto, die ausschließlich Abfall einer AVV-Nr. anliefern, können dies über den Vordruck „**Bestätigung**“ entsprechend mitteilen. Diese Nummer wird anschließend fest im System hinterlegt und jeweils den gemeldeten KFZ-Kennzeichen zugeordnet. Sollte einmalig eine Anlieferung mit einer anderen AVV-Nr. erfolgen, bitte ein ausgefülltes Formular „**Anlieferschein**“ an der Waage abgeben.

Kunden mit Kundenkonto und unterschiedlichen Abfallarten:

Kunden mit Kundenkonto, die Abfall mit unterschiedlichen AVV-Nummern anliefern, müssen bei jeder Anlieferung einen ausgefüllten „**Anlieferschein**“ abgeben.

Barzahler ohne Kundenkonto:

Bei Barzahlern ohne Kundenkonto erfolgt die Einstufung der angelieferten Abfälle zur entsprechenden AVV-Nummer durch das Waage-Personal.

Wichtig:

- Die Übereinstimmung der angelieferten Abfälle mit den genannten AVV-Nummern werden stichprobenartig überprüft.
- Der Anlieferer ist für die korrekte Angabe der AVV-Nummer selbst verantwortlich.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: geschaeftsstelle@mhkw.bamberg.de, wir setzen uns mit Ihnen in Verbindung.